



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

Positionspapier

IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen und Pflegefamilien

Die Fachgruppe lehnt die gesetzliche Regelung ab, nach der Pflegekinder und Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende in Erziehungsstellen/ Heimen sich an den Kosten für ihre Unterkunft und Erziehung mit 75% des Einkommens beteiligen sollen.

Obwohl der Gesetzgeber an dieser Stelle nicht ausdrücklich die Kosteneinforderung vorgibt (§ 94 Abs. 6 SGB VIII, siehe auch OVG Bautzen v. 09.05.19, 3 A 751/18), wenden die Kommunen diese Vorgabe im Einzelfall eher restriktiv an. So entsteht die Situation, dass die jungen Menschen in der Jugendhilfe bspw. von ihrem Ausbildungsgeld nur ein kleines Taschengeld behalten dürfen und der überwiegende Teil mit den Jugendhilfekosten verrechnet wird. Es wäre des Weiteren die aberwitzige Situation denkbar, dass ein bestehender Anspruch auf Ausbildungsförderung (BAföG) von jungen Menschen als Versorgungsbeitrag in der Jugendhilfe einbezogen wird und die Betroffenen nach Ausbildungsabschluss einen beachtlichen Schuldenberg angehäuft haben, da diese Leistungen rückzahlbar sind.

Ein Blick auf die Ausgangslage dieser Personengruppe zeigt, dass diese an der Stufe zum Erwachsenwerden aufgrund ihrer familiären Belastungen und Bedingungen stärkeren Herausforderungen gegenüberstehen, als junge Menschen, die in ihrer leiblichen Familie aufwachsen. Daher sind sie auf eine explizite Unterstützung angewiesen. Die zusätzliche Einziehung des eigenen Verdienstes wird damit zur doppelten Hürde und zur Benachteiligung für diesen Personenkreis, der dazu führen kann, dass ein erfolgreicher Lebenslauf verhindert, auf jeden Fall erschwert wird.

Gründe dafür sind in einem Aufwachsen unter schwierigeren, oftmals wenig kindgerechten Bedingungen zu finden, die das Kind in seiner Entwicklung anhaltend belasten. Führen diese Lebenslagen zu stationären Jugendhilfemaßnahmen (Pflegefamilie, Erziehungsstelle, Heimunterbringung o.ä.), so bedeutet dies für die jungen Menschen einerseits zusätzlich (Beziehungs-) Abbrüche zu ihnen vertrauten Personen und zu ihrem Lebensumfeld. Allein dieser Umstand erfordert erhöhte Anstrengungen um die individuelle Entwicklung wieder in eine positive Richtung zu bringen. Untersuchungen, auch im internationalen Raum, belegen dieses Aufwachsen unter erschwerten Bedingungen (vgl. Kindler et.al. 2011: 172).

Auswirkungen dieser biographischen Verläufe zeigen sich u.a. auch darin, dass die betreffenden jungen Menschen verstärkt niedrigere Schulabschlüssen aufweisen, im Vergleich zu jungen Menschen, die im leiblichen oder Adoptiv-Elternhaus aufwachsen (vgl. Thrum 2007 in Kindler et.al. ebd.). Neben diesen Phänomenen belegen nationale und internationale Studien ebenso, dass die betreffenden jungen Menschen einen niedrigeren beruflichen Aus-

und Weiterbildungsstand haben, im Vergleich zu Kindern, die im leiblichen (oder Adoptiv-) Elternhaus aufwachsen (vgl. Zeller 2012; Sinclair 2005).

Darüber hinaus weist dieser Personenkreis oftmals unzureichend ausgebildete Kompetenzen über Strategien zu Problemlösungen und fehlendes und/ oder lückenhaftes Krisenmanagement auf (vgl. Gehres/Hildenbrand 2008, Brisch/Hellbrügge 2006). Weiterhin ist belegt, dass diese betreffenden jungen Menschen weniger auf ein benötigtes Netzwerk aus Personen ihres Lebensumfeldes zurückgreifen können, wie bspw. Eltern, Freunde oder Verwandte, als die vergleichbare Personengruppe, die im elterlichen Haushalt aufwächst. Das vorhandene und stützende Netzwerk wird als brüchiger oder in geringerem Maße ausgestattet beschrieben (vgl. Schröder/ Thomas 2014)

Zu einem stabilisierenden Umfeld gehört auch die monetäre Anerkennung der Arbeitsleistung. Die Anrechnung des individuellen Einkommens der Personen in der Jugendhilfe ist von ihnen eher als Destabilisierung und damit Missachtung des eigenen Schaffens zu verstehen. Vor dem Hintergrund der wenig stabilen individuellen Ressourcen, stellen diese jungen Menschen ihr Handeln schnell in Frage und streben einen (ihnen vertrauten) Abbruch an.

Zusätzlich zu den erhöhten Anstrengungen, die diese jungen Menschen auf sich nehmen müssen, ist bei ihnen durch die Kappung des Einkommens eine verstärkte Motivation gefordert. Angebracht und erforderlich wäre aber die Belastungen auf ein tragbares Maß zu reduzieren und somit ein Gelingen zu fördern.

Zusammenfassend widerspricht eine Kostenheranziehung (von 75%) des Einkommens dem Zweck der Jugendhilfe. Sie schafft zusätzliche Belastungen an Stellen, an denen sie eine gelingende Lebensbiographie begünstigen und fördern sollte.

Literatur und Quellengabe:

Brisch, K.-H./ Hellbrügge, T. (2012): Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Pflegekindern. Zweite Auflage. Klett-Cotta-Verlag

Gehres, H. /Hildenbrand, B. (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe von Pflegekindern. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kindler, H./ Scheuerer-Englisch, H./Gabler, S./ Köckeritz, C.: Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse, und Entwicklungsverläufe : In: Kindler, Heinz/ Helming, Elisabeth/ Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hrsg) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München. Deutsches Jugendinstitut e.V.

Schröder, W./ Thomas, S. (2014): Das Ende der Vollzeitpflege ... Übergänge, junges Erwachsenenalter und Pflegefamilien. In: Kuhls, A/ Glaum, J./ Schröder, W. (Hrsg) (2014): Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim: Beltz Juventa.

Sinclair, I. (2005): Fostering Now. Messages from Research. London and Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers

Zeller, M. (2012): Bildungsprozesse von Mädchen in den Erziehungshilfen. Weinheim und Basel.: BeltzJuventa.

Im Juni 2019

Fachgruppe Erziehungsstellen und Pflegefamilien der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)